die richtige Wortstellung possunt mihi im Vetus, in beiden zusammen aber hisce oculis für hisce oculi. Wiederum um über diese Ueberlieferung nicht leichten Fußes hinwegzugehen, ward darin ein hosce oculos vermuthet und daneben Verdrängung der gewählten Plautinischen Construction potis est oculos exfodiri durch das vulgäre possunt oculi exfodiri angenommen, wodurch sich ohne Veränderung der Wortstellung der falsche Hiatus beseitigte. Jetzt aber, wer wollte noch zweifeln, daß der Dichter genau so schrieb wie es die besten Quellen bezeugen:

Non possunt mihi minis tuis hisce oculis exfodiri — ?

Eine dritte Stelle mag als Beleg dienen, wie nun von solcher Grundlage aus dieselbe Form auch ohne Ueberlieferung, oder doch ohne deutliche und sichere, eingeführt werden dürfe. Im Perser liest man V. 684:

D. Probae hic argenti sunt sexaginta minae:
Duobus nummis minus. S. quid ei nummi sciunt?
D. Cruminam hanc emere aut facere uti remigret domum.

Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß quid nummi sciunt lateinisch sei statt possunt u. dgl.; auch hat man ja keine Beispiele. Denn etwas ganz anderes ist es doch eben, wenn es V. 853 mit hinzugesetztem Infinitiv heißt:

T. Quid igitur? sescenti nummi quid agunt? quas turbas danunt?
D. Male disperii: sciunt referre probe inimico gratiam:

womit ja nur bewiesen wird, daß es oben cruminam hanc emere sciunt hätte heißen können, aber quid sciunt so wenig wie hier sescenti nummi quid sciunt. Es bedurfte nur des Ausfalls, Verlöschens oder Uebersehens, eines einzigen U, damit aus NUMMISUOLUNT werden konnte NUMMIS CIUNT da L und I in jener Schrift kaum zu unterscheiden, O und C aber sich nahe genug sind; während zugleich Vers 853 als Vorbild dienen konnte. Daß Plautus auch im Pronomen quid eis nummis uolunt schrieb wie hisce oculis, ist sehr möglich, aber nicht nothwendig; neben heisce magistreis, hisce ministris, hisce finis, populeis leibereis findet sich eben so gut uireis lectei, queiquomque facteis, Freis filiei, magistri Lauerneis auf den Monumenten verbunden.

F. R.

Nachträge zu dem Aufsatze über „die älteste Scipionengrabschrift.“

Zu den Worten S. 15 „Und solchen Entscheidungen der Schule ..... mit einiger Sorgfalt behandelten

Monumente zu denken hat" ist die nachstehende Anmerkung ausgefallen:

*) Auf dieser Auffassung beruht es, daß das denkwürdige SC. de Tiburtibus in Mon. epigr. tria S. 4. 7 und V um das Ende des 6. Jahrhunderts angesetzt werden durfte: nicht blos darum, weil wir einen *L. Cornelius Cn. f.*, mit demselben Vor- und Vaternamen wie den, der laut den Eingangsworten des SC. als Prätor senatum consuluit, im J. 598 als Consul finden, sondern weil gerade auf diese Zeit, aber ganz und gar nicht auf die des Socialkrieges, die man (auch Borghesi Giorn. arcad. X, S. 227) seit Visconti anzunehmen pflegt, die Sprachformen hinweisen — mit einziger Ausnahme der durchaus constanten Consonantenverdoppelung. Diese findet sich allerdings constant sonst nicht vor 640, wie a. a. O. S. IV näher gezeigt ist; aber eingeführt und vorgeschrieben war sie ja schon seit etwa 580 von Ennius; hat sie sich zu allgemeiner Herrschaft erst im 7. Jhdt. durchgesetzt, so konnte doch sehr wohl bereits um 595 ein Concipient aus der Schule des Ennius (um den kurzen Ausdruck zu brauchen) dessen Theorie in einem Aktenstück durchführen, das nun in solcher Form dem Graveur zum Eingraben übergeben wurde. — Leider ist das Original dieser wichtigen Urkunde, wie die neuerdings in Rom angestellten Nachforschungen ergeben haben, spurlos verschwunden. Visconti hatte es noch im J. 1790 vor Augen und behauptet in seiner Iconogr. rom. I, S. 89 (Par. Ausg.) eine copie exacte de l'inscription (telle que je l'ai prise moi même) zu geben. Darauf ist aber leider darum kein Verlaß, weil er in der Note S. 90 dem Gruterschen Abdruck (499, 12) eine so große exactitude nachrühmt, daß er selbst nur zwei (namentlich angeführte) Kleinigkeiten zu berichtigen gefunden habe, während doch seine eigene Copie nicht weniger als sieben Abweichungen von Gruters Text hat. — Ob es die Originalurkunde war, die zuerst bei Fulvius Ursinus publicirt erschien, würde jetzt Autopsie sicher entscheiden; aus dem 'litteris antiquissimis scripta' des Gudius bei Gruter geht es keineswegs mit der Sicherheit hervor wie man wünschen möchte, da der alte Schriftcharakter nicht selten auch in restituirten Monumenten bewahrt wurde. Aber um so mehr würde dann freilich auch die Consonantenverdoppelung keine erst hinzugekommene Neuerung sein.

Bei dieser Gelegenheit sei zu S. 17 im Text noch hinzugefügt die mit DIPHILOS. POETES gleichartige, ebenfalls Tusculanische Inschrift TELEMACHOS bei Canina Tusc. S. 122; zur Note aber nachgetragen, daß die tessera gladiatoria mit OLYMPVS. PETILLI bei Gruter 334, 9 und Cardinali Diplom. S. 123 n. 203 eben des Y wegen nicht durfte von Marini Atti S. 823 mittels einer Textesänderung auf das Jahr 676 bezogen werden, sondern dem J. 764 wird verbleiben müssen. Dagegen muß ich das ebenda an Osann gemachte Zugeständniß, daß die Dankadresse des POPVLVS. LAODICENSIS. AF. LYCO aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts herrühren könne, wieder zurücknehmen, und zwar auf Grund desjenigen Entscheidungsmittels, welches eine nur allzusehr vernachlässigte Instanz in epigraphischen Fragen bildet: Autopsie der Schriftzüge. Der erst seitdem in meine Hände gekommene Papier-

abdruck des Originals läßt es nicht zweifelhaft, daß die Inschrift aus dem 7. Jahrhundert, und zwar nicht aus den allerletzten Zeiten desselben sein müsse: so daß es also wohl bei der Sullanischen Periode, als der historisch passendsten, sein Bewenden haben wird. Es wird jetzt ganz einfach zu sagen sein, daß der Steinmetz, der den griechischen Text *Ο ΔΗΜΟΣ Ο ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ ΤΩΝ ΠΡΟΣ ΤΩΙ ΛΥΚΩΙ* einzuhauen hatte, hieraus eben den griechischen Buchstaben geradezu in den ihm fremdartigen Namen LYCO aufnahm: da wir doch einmal so gar keine Spur haben, daß um jene Zeit schon irgendwer das Y in das eigentlich lateinische Alphabet einzuführen versucht hätte. — Uebrigens hat die gleichartige Adresse des POPVLVS. EPHESIVS (Marini Att. S. 768, C. I. G. 5881) zwar einen etwas verschiedenen, aber nicht minder alten Schriftcharakter; in dem dritten verwandten Stück, der aus Boissard von Gruter 1009, 5 und im C. I. G. 5880 wiederholten fragmentirten Danksagung BENEVOLENTIAE. BENEFICIQ. CAVSSA. ERGA. LVCIOS weiset ohnehin alles auf beste republicanische Zeit hin: und so werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir den gemeinsamen Anlaß zu allen dreien in den durch den Mithridatischen Krieg herbeigeführten Verhältnissen kleinasiatischer Städte suchen. — Hingegen sehe ich keinen Grund, die nur oberflächlich ähnlichen, nicht an den populus Romanus, sondern an einen römischen Großen Rufus gerichteten Widmungen mehrerer bithynischen Städte — die Franz im C. I. G. 5894 zusammengestellt, Th. Mommsen aber kürzlich in den Berichten der Sächs. Ges. d. Wiss. 1852 S. 260 ff. mit der Wohlthat seiner schneidenden Quellenkritik bedacht hat — der republicanischen Epoche zuzuschreiben: wonach uns denn das in ihnen erscheinende Y (PRVSIENSES. AB. HYPIO, PRVSAIS. AB. OLYMpo) nicht weiter zu stören braucht.

Zu der Anm. S. 2 ließ sich hinzufügen, daß die beiden alten Venusiner Stücke bei Orelli 3257. 3258, Mommsen Inscr. Neap. 715. 716 mit ihren der Vorperiode angehörenden Nominativen RAVELIO COMINIO MALIO und Accusativen SACROM POVBLICOM LOCOM nothwendig müssen spitzwinkliges L gehabt haben, obwohl auch Fabretti, der dieses sonst im Druck nachzubilden pflegt, in dem ersten (das er allein hat) gewöhnliches L gibt. Denn daß er diese Nachbildung z. B. in der Veroneser Bronze, für welche die alte Form des Buchstaben durch Maffei bezeugt ist, S. 241, 652 unterlassen hat, beruht ja darauf daß er sie nur aus Scheden kannte. — Zu den Ursachen übrigens, welche in Wand- und Gefäßkritzeleien, wie andere archaische Buchstabenformen, so auch ein spitzes L selbst noch in den Kaiserzeiten veranlaßten, gehört obenan die allgemeinste,

daß sich im Vulgären und Plebejen überhaupt das Alte und Aelteste jung erhalten hat, in Schrift nicht minder wie in Sprache und Sprachformen, für die ja dieser Gesichtspunkt so unentbehrlich wie fruchtbar ist; merkwürdige Proben solcher Paläographie aus Graffiten von Pompeji theilt mir Mommsen mit. — S. 2 Z. 10 verbessere Sirmond für Sirmondo, S. 11 Z. 12 erhielt für enthielt.

Bonn, Mai 1853.

F. R.

Nachtrag zu S. 154.

Hr. A. Wagener hat seine hiesige Preisschrift über Aesop in einer in den Schr. der k. Akad. Belgiens auf 126 S. gedruckten sehr lesenswerthen Abhandlung umgearbeitet und erweitert. Darin lese ich p. 6 in Bezug auf 'Aesop in Aegypten' von Zündell im Rhein. Mus. 1847 V B. 422 folgende Worte: Nous avons cru nécessaire de le réfuter en détail, parceque sa dissertation est écrite avec beaucoup de finesse et d'esprit; ce qui le prouve, c'est qu'il avoit réussi à séduir M Welcker lui même — qui avait professé dans le temps une opinion tout à fait différente. Wie konnte doch der treffliche Wagener auf die Vorstellung gerathen, daß man als Mitherausgeber einer Zeitschrift gebunden sey einer jeden seinen eignen Ansichten widersprechenden Abhandlung die Aufnahme zu verwehren, oder daß man jede zugelassene Hypothese auch selbst billige und zu seiner eignen mache? Oder wenn er dieß glaubte, wie mochte ihm nicht gleich hinterdrein einfallen daß es ganz unmöglich sey Gründe wie die meinigen für Aesop in der Bedeutung Aethiopischer, Asiatischer Fabeln wegzuwerfen und plötzlich der ganzen Methode seiner historischen Kritik und allen seinen allgemeinen Ansichten über den Culturzusammenhang des Alterthums untreu zu werden? Die Stelle des Babrios über Libysche Fabeln von einem Libyschen Fabelerzähler hat schon nach Schneidewins Emendation, diese richtig verstanden, im Wesentlichen dieselbe Bedeutung wie nach der von mir gebilligten leichteren von Wagener p. 44.

Aus einer der Indischen Fabeln, verglichen mit Babrius 115 und Avienus 2, schließt Hr. Wagener p. 77 daß daraus die Dichtung vom Tode des Aeschylus entsprungen sey, was nicht zugegeben werden kann. Denn es ist ungegründet daß bis jetzt Niemand das Verfahren der Adler um die Schildkröten verzehren zu können, nachgewiesen habe. Die Schildkröte läßt sich von zwei Gänsen durch die Luft tragen und die Fabel lehrt qu'il ne faut faire aucun cas des discours du vulgaire. Der Adler wird an die Stelle der Gänse gesetzt und die Fabel lehrt, qu'il ne faut rien entreprendre qui soit contre nature. Dieß hat auf Aeschylus keine denkbare Beziehung, und es ist daher umgekehrt der Adler in dieser Fabel zu besonderm Zweck benutzt und mit den Gänsen vertauscht worden, wodurch die Fabel, gerade weil das Emportragen der Schildkröte durch den Adler in die Lüfte bekannt war, an Wahrscheinlichkeit gewann indem sie den Sinn veränderte.

F G. Welcker.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.